

An die Bürgervorsteherin  
Frau Karin Himstedt

Eckernförde, den 04.03.2019

Sehr geehrte Frau Bürgervorsteherin,  
für die nächste Ratsversammlung am 28.03.2019 bitte ich folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen und zur Abstimmung zu bringen:

TOP Lärmaktionsplanung 2018

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
- Abschließende Beschlussfassung über die dritte Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Eckernförde

### **Änderungsantrag / Ergänzungsantrag**

1. Dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag zur Synopse (privat) Einwendung Einwohner C zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird nicht zugestimmt.
2. Die Einwendung des Einwohner C ist rechnerisch und wenn möglich messtechnisch hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Belastung zu überprüfen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den zuständigen Stellen, wie z.B. LBV.SH und Polizei zu führen, um eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Teilabschnitt B76 / B 203 zwischen Kreuzung Noorstraße und Einmündung Schwansenstraße von 80 km/h auf 60 km/h durchsetzen zu können.

### **Begründung:**

In der Lärmaktionsplanung heißt es im Kapitel 2.3.1.Ziele und Vorgehensweise:  
*„Das Aufstellen von Lärmaktionsplänen erfolgt in erster Linie mit dem Ziel, die Gesundheit der Menschen zu schützen. Dabei geht es um die langfristige Steigerung der Wohnqualität in Hinblick auf die im Allgemeinen ansteigenden Lärmbelastungen durch Verkehr, Häfen und Industrie. Hierzu gehören auch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freien und die Steigerung der touristischen Attraktivität durch den Schutz ruhiger Gebiete.“*

Durch die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit von 80km/h auf dem o.g. Teilabschnitt wird eine erhöhte Umweltbelastung ausgelöst. Durch Beschleunigungen in der Steigung (*Fahrtrichtung stadtauswärts, Geschwindigkeitserhöhung von 60 km/h auf 80 km/h und **von 0 km/h auf 80 km/h***) wird u.a. ein erhöhter Lärmpegel und CO2 Ausstoß-Wert erzeugt.

Die knapp 1 km lange Strecke mit 80 km/h bringt verkehrstechnisch keine Entlastung im gesamten Streckenbereich. Durch die Reduzierung auf 50 km/h im Abschnitt Carlshöhe und auf 30 km/h in der Einmündung zur Schwansenstraße entstehen deutliche Bremsvorgänge, die die Verkehrssicherheit und einen stetigen Verkehrsfluss negativ beeinflussen.

Unnötiger Lärm und vermeidbare Abgase beeinflussen negativ die Aufenthaltsqualität in der Umgebung und werden durch westliche Winde (*überwiegende Windrichtung*) noch verstärkt.

Krankenhaus, Seniorenheim, Schulen, Kindergärten, Kleingartenanlage, Wohnbereiche (auch Schleswiger Straße) Eichhörnchenaufzuchtstation und UIZ sind betroffen! Hier gilt es nicht nur Fakten zu sammeln, wie z.B. durch Lärmmessung, Geschwindigkeitsmessung, sondern vor allem umweltpolitisch und bürgerfreundlich ein Zeichen der Vernunft zu setzen. Es besteht u.E. Handlungsbedarf, da in diesem Fall Grenzwerte überschritten werden.

Gem. der Tabelle 6 auf Seite 16 des Berichtes liegen z.B. die Orientierungswerte der Auslöseschwelle für Kleingartenanlagen bei 55dB(A). Die Belastung wird zukünftig steigen, da sich die Verkehrsdichte auf Grund weiterer städtebaulicher Maßnahmen erhöhen wird.

*Für die Fraktion*

*Edgar Meyn*